

Checkliste inkl. POSTIDENT-Coupon



Ihr Basiskonto: so einfach geht's!

Vielen Dank, dass Sie sich für unser **Basiskonto** entschieden haben.

Damit wir Ihren Eröffnungsantrag zügig bearbeiten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Fragen zu Ihrem Eröffnungsantrag:
 **030 - 310 66 000**

①



Eröffnungsantrag unterschreiben

- ✓ Drucken Sie den Eröffnungsantrag zweifach aus – ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
- ✓ Prüfen Sie den Antrag auf Vollständigkeit und unterschreiben ihn an den mit »X« gekennzeichneten Stellen.

②



Mit den vollständigen Unterlagen zur Post

- ✓ Gehen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag, Ihrem gültigen Personalausweis aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem gültigen Reisepass sowie anhängendem POSTIDENT-Coupon in Ihre Postfiliale.
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen.

CL NK TG 1

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer
6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1
Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Persönliche Angaben

Kontoinhaber Frau Herr Titel _____

Vorname/-n _____

Nachname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Familienstand _____

Ich wurde in den USA geboren. Ich besitze die US-Staatsbürgerschaft

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Ich bin nur in Deutschland steuerlich ansässig.
 Ich bin in Deutschland und in anderen Ländern steuerlich ansässig.
 Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig:

Land _____ Deutsche Steuer-IdNr. _____
Hinweis: Jeder in Deutschland Steuerpflichtige muss gem. § 154 AO seine deutsche Steuer-IdNr. angeben. Die Bank wird bei Nichtangabe der Steuerkennziffern einen Abruf beim BZSt vornehmen bzw. den Kunden kontaktieren.

Land _____ Steuer-IdNr. oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land _____

Meldeadresse

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

Versandadresse (wenn abweichend von Meldeadresse)

Adresszusatz _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Weitere persönliche Angaben

Position im Beruf* _____ Branche* _____

unselbstständig selbstständig

Wohnstatus* zur Miete im Eigentum Sammelunterkunft sonstiges _____

*Diese Angaben sind freiwillig.

Antrag

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Basiskontos nach Maßgabe des Zahlungskontengesetzes, mit dem ich insbesondere die folgenden Zahlungsdienste nutzen kann:

- Bargeldein- und -auszahlungen: Bargeldeinzahlungen auf mein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von meinem Zahlungskonto, sowie alle für die Führung meines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge.
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf mein bei Ihnen geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch:
 - die Ausführung von Lastschriften,
 - die Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen,
 - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkartezu den nachfolgenden Vereinbarungen.

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

Bitte unterschreiben Sie auf Seite 5.

Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.
 Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:

Name des kontoführenden Instituts

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN:

IBAN

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- Ja Nein

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.
 Die Mitteilung über die Schließung liegt in Kopie bei.
- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.
 Eine Bestätigung liegt in Kopie bei.
- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) nutzen:
 Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.
 Sonstiges:

*Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.

Hinweise zum Basiskonto

- Ich werde das Basiskonto **ausschließlich** für private Zwecke nutzen (z.B. nur Lohn/Gehalt, Sozialleistungen, private Ausgaben).
 Ich werde das Basiskonto **überwiegend** für private Zwecke nutzen.

Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags habe, wenn ich das Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit nutze. Mir ist auch bekannt, dass falsche Angaben die Bank zu einer Kündigung meines Basiskontovertrags berechtigen. Ich bin nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können.

Debitkarten

Bei Eröffnung des Basiskontos erhalte ich folgende Debitkarten:

norisbank Servicecard (Debitkarte)

Es wird eine norisbank Servicecard (Girocard) mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer) ausgegeben:

- Bargeldlos bezahlen im Handel an POS-Terminals im Inland im Rahmen des Guthabens
- Bargeldauszahlungen im Inland im Rahmen des Guthabens (kostenlos an Geldautomaten der Cash Group)
- Nutzung der Banking-Terminals der Deutschen Bank bundesweit

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- Darüber hinaus bitte ich um die Ausgabe einer **Mastercard direkt (Debitkarte) mit PIN für 12,00 EUR pro Jahr:**

- Weltweit bei Millionen Akzeptanzstellen bargeldlos im Handel und im Internet im Rahmen des Guthabens bezahlen
- Weltweite Bargeldauszahlungen im Rahmen des Guthabens – kostenlos an den Geldautomaten unserer Kooperationspartner (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel B, Nr. 4.1)

Bei Bedarf im Falle besonderer Namenslänge:

Mein Name soll wie folgt auf die Debitkarte gedruckt werden (pro Zeile max. 19 Zeichen):

Zeile 1

Zeile 2

Weitere Entgelte, z. B. für Bargeldauszahlungen und Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) in fremder Währung, können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Abbuchung

Ich ermächtige die Bank bis auf Widerruf, alle im Zusammenhang mit der beantragten Debitkarte anfallenden Beträge bei Fälligkeit dem beantragten Basiskonto zu belasten.

SMS-Service

Die Bank ist berechtigt, den Debitkarteninhaber bei Kenntnis seiner Mobiltelefonnummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner Mastercard direkt bzw. deren Daten getätigte Umsätze (u.a. Bargeldauszahlungen), insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen.

Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; rechtsverbindlich sind allein die Angaben auf dem Kontoauszug. Hierzu soll, ggf. auch abweichend von einer bereits bei der Bank hinterlegten, meine oben angegebene Mobiltelefonnummer hinterlegt werden. Sofern im Kundensystem mehrere Mobiltelefonnummern hinterlegt sind, muss der Bank mitgeteilt werden, welche für den SMS-Service genutzt werden soll.

Geldwäschegesetz

Ich möchte ein Basiskonto zu folgenden Zwecken eröffnen:

Geschäftszweck Privat Geschäftlich

Lohn/Gehalt	_____	Euro
Unternehmergehalt	_____	Euro
Einkünfte aus laufender Tätigkeit (Selbstständigkeit)	_____	Euro
Arbeitslosengeld	_____	Euro
Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.)	_____	Euro
Stipendium/BAföG	_____	Euro
Unterstützung von Familienangehörigen	_____	Euro
Rente	_____	Euro
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	_____	Euro
Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zins- und Dividendenerträge)	_____	Euro
Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich)	_____	Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Erspartes und Kapitalvermögen (Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen etc.)	_____	Euro
Erbschaft	_____	Euro
Lottogewinne	_____	Euro
Schenkung	_____	Euro
Verkaufserlöse aus Vermögenswerten (Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.)	_____	Euro
Vermögen aus Kreditaufnahmen (Privatkredit, Effektenkredit etc.)	_____	Euro
Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich)	_____	Euro

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich

Davon Volumen Bargeldeinzahlungen	_____	Euro
Davon Volumen Bargeldauszahlungen	_____	Euro
Davon Volumen Auslandsüberweisungen	_____	Euro

Ich bin bereits für andere Kundenverbindungen bei der norisbank bevollmächtigt Ja Nein

Vorname/-n _____

Nachname _____

Kundennummer _____

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder dem wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§4 Abs. 6 und §6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Ich handle für eigene Rechnung.

Mein (geplantes) Gesamtguthaben bei der norisbank wird voraussichtlich mehr als 50.000 EUR betragen. Ja Nein

Elektronischer Zugang

Für das Basiskonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:
 ● über das Telefon durch das Telefon-Banking der norisbank unter Verwendung einer Telefon-PIN,
 ● über das Internet durch das Online-Banking der norisbank unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich meine persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking jeweils mit separater Post. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Online-Banking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Diesen kann ich jederzeit im Online-Banking der norisbank ändern.

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefonkommunikation im Telefon-Banking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Kontoauszüge im Online-Postfach

Im Rahmen der Kontoeröffnung wird das Online-Postfach aktiviert, so dass Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente (z.B. Rechnungsabschlüsse etc.) direkt im Online- und Mobile-Banking über PC, Tablet oder Smartphone abgerufen werden können. Auf Wunsch werde ich über neue Dokumente im Posteingang automatisch per E-Mail und/oder SMS informiert.

SCHUFA-Hinweis

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Besondere Hinweise und Vereinbarungen

Steuerlich relevante Angaben

Konten im Privatvermögen

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber vor Ende der Widerrufsfrist, mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO (Abgabenordnung), GwG (Geldwäschegesetz), StUMgBG (Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz), FKAutG (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS (Common Reporting Standard)/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt

für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien, die Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Postfachs, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Mastercard direkt und für die Debitkarten der norisbank. Des Weiteren sind die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen und die Bedingungen für den SMS-Service für Mastercard Karten. Deren Wortlaut kann unter www.norisbank.de eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sind die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Kündigungsrechte der Bank

Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,

- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang (u.a. Bargeldauszahlung, Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift) ausgeführt wurde oder
- wenn der Kontoinhaber nicht mehr zum Berechtigtenkreis des Basiskontos gehört: Berechtig ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne



Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden oder

- wenn der Kontoinhaber bei einem anderen Zahlungsdienstleister in Deutschland ein weiteres Zahlungskonto eröffnet hat, mit dem er tatsächlich am Zahlungsverkehr teilnehmen kann oder
- wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags abgelehnt hat, die wir allen Inhabern von bei uns geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten haben.

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

Unterschrift (Bitte an den markierten Stellen unterschreiben)

Datum	
Empfangsbestätigung	
Ich habe jeweils ein Exemplar	
<ul style="list-style-type: none"> • der Vorvertraglichen Informationen zum Basiskonto, Mastercard direkt (Debitkarte) mit den Informationen zum Kontovertrag Basiskonto, zur Mastercard direkt (Debitkarte) sowie zum Online-/ Telefon-Banking und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung, • des Kontoeröffnungsantrages, • der Entgeltinformation über die mit dem Basiskonto verbundenen Leistungen und die dafür ggf. anfallenden Entgelte, • der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.norisbank.de/medien/norisbank_AGB.pdf), der Sonderbedingungen und des Informationsbogens für den Einleger erhalten. 	
Datum	



Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: norisbank GmbH

Kontobezeichnung: Basiskonto

Datum: 14.08.2019

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dies mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank GmbH.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	Monatlich 5,90 EUR Jährliche Gesamtentgelte 70,80 EUR
Ausgabe einer Debitkarte [Servicecard]	
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Servicecard] am Geldautomaten - der Cash Group ¹ - an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte [Servicecard] an Geldautomaten der Deutschen Bank	
Beleglose Überweisungen [SEPA-Überweisungen ²] mittels Online-Banking mit dem photoTAN-Verfahren, Banking-Terminal der Deutschen Bank und telefonisch über Sprachcomputer	
Gutschrift einer Überweisung [SEPA-Zahlungseingänge ²]	
Dauerauftrag [SEPA-Daueraufträge ²] - Einrichtung, Änderung, Löschung über Online-Banking mit dem photoTAN-	

<p>Verfahren und an Banking-Terminals der Deutschen Bank - Ausführung von SEPA-Daueraufträgen²</p> <p>Lastschrift [Einlösung von SEPA-Basislastschriften²]</p> <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung [SEPA-Echtzeitüberweisung ²]	Je Überweisung 1,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift ²]	Je Ablehnung 0,68 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags [SEPA-Überweisung ²]	Je Ablehnung 0,68 EUR
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Debitkarte	[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung, auf Kundenwunsch], pro Jahr 12,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an Kassen/Schaltern der norisbank	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten	[Servicecard] an Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1% ³ mind. 6,00 EUR
	[Mastercard direkt] an weiteren Geldautomaten im In- und Ausland ⁴ 2,5% ³ mind. 6,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	[Servicecard] Dienst nicht verfügbar [Mastercard direkt] an weiteren Geldautomaten im In- und Ausland ⁴ 2,5% ³ mind. 6,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Servicecard] Dienst nicht verfügbar [Mastercard direkt] 1,75% ³ mind. 1,50 EUR

Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionskredit]	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	13,25% p.a.

¹ Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank, HypoVereinsbank und rund 1.300 Shell-Tankstellen in Deutschland

² SEPA-Zahlungen können nur in Euro innerhalb der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern), des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt beauftragt werden.

³ Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes

⁴ Unbegrenzt kostenfrei an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie unserer ausländischen Kooperationspartner: Bank of America, Barclays, BGL, BNP Paribas, Scotiabank, TEB und Westpac



Interessenservice: 030 - 310 66 000

Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon

Interessenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Thomas große Darrelmann (Nrz. 129), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße

108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Basiskonto-Vertrages, ggf. der Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung (Debitkarte, auf Kundenwunsch) sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Basiskonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Basiskonto-Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

B1. Informationen zum Basiskonto-Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Überweisungsaufträge und Bargeldeinzahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (u. a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen mit der Servicecard (Debitkarte) an Geldautomaten im Inland (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Belastungen von Lastschriften
- Nutzung des Online- und Telefon-Banking der norisbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B3)
- Kontoauszüge im Online-Postfach
- Servicecard (Debitkarte) mit einer Geheimzahl für Bargeldauszahlungen an inländischen Geldautomaten und zum bargeldlosen Bezahlen im Rahmen des girocard-Services
- Auf Kundenwunsch: Mastercard direkt (Debitkarte) ohne Bonitätsvoraussetzung mit einer Geheimzahl

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. **Zahlung der Entgelte durch den Kunden:** Die anfallenden transaktionsbezogenen Einzelentgelte sowie das monatliche Kontoführungsentgelt werden auf dem Girokonto zum Quartalsende belastet.
2. **Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (u. a. Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen (u. a. Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Online-Postfach) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker gelten die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern bzw. zur Nutzung des Online-Banking Postfachs.

B1. Informationen zum Basiskonto-Vertrag (Fortsetzung)

- Zahlungseingänge:** Bargeldeinzahlungen und Überweisungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Geldautomaten.
- Überweisung:** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.
- 8-wöchiger Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften:** Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die der Kunde dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend machen.
- Scheckeinreichung/-einzug:** Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckeinzug mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Servicecard (Debitkarte):** Vom Kunden veranlasste Debitkartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Debitkartenzahlung. Die Nutzung der Servicecard ist in den Bedingungen für die Debitkarten der norisbank geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) mit der Servicecard (Debitkarte) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
 - Bedingungen für den Überweisungsverkehr
 - Bedingungen für die Debitkarten der norisbank
 - Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
 - Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Postfachs
 - Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
 - Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen
- Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum Mastercard direkt (Debitkarte) Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der von der Bank ausgegebenen Mastercard direkt (Debitkarte) kann der Debitkarteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
 - darüber hinaus sich als weitere Dienstleistung an Geldautomaten Bargeld auszahlen lassen.
- Die Vertragsunternehmen und Geldautomaten im Rahmen des Services sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Debitkarte zu sehen sind.

Für die Nutzung von Geldautomaten (Bargeldauszahlung) und an Kassen von Vertragsunternehmen wird dem Debitkarteninhaber eine persönliche Geheimzahl (PIN = persönliche Identifizierungsnummer) für seine Debitkarte zur Verfügung gestellt.

Preise

Der Debitkartenpreis ergibt sich aus dem Debitkartenantrag in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für die Debitkarte wird jährlich im Voraus dem Abbuchungskonto belastet.

2. Verpflichtung der Bank

Der Zahlungsvorgang (u.a. Bargeldauszahlung) wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages (u.a. Bargeldauszahlung) bei der Bank ist diese ver-

pflichtet sicherzustellen, dass der Debitkartenzahlungsbetrag (u.a. Bargeldauszahlung) spätestens zu dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Bank ist gegenüber den Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Debitkarte zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Debitkarteninhaber mit der Debitkarte getätigten Umsätze (u.a. Bargeldauszahlung) zu begleichen.

3. Zahlungsverpflichtung des Debitkarteninhabers

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Debitkarteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Debitkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Der Debitkarteninhaber darf Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) und bargeldloses Bezahlen mit seiner Debitkarte nur im Rahmen des Kontoguthabens vornehmen. Auch wenn der Debitkarteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Einsatz der Aufwendungen (u.a. Bargeldauszahlungen) zu verlangen, die aus der Nutzung der Debitkarte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die Mastercard direkt“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien“, die „Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen“ und die „Bedingungen für den SMS-Service für Mastercard Karten“.

B3. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Online-Banking der norisbank

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Kontoführung per Internet (nachfolgend auch Online-Banking der norisbank genannt) berechtigt.

Der Umfang der Kontoführung, die der Kunde per Online-Banking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z.B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking der norisbank erfasst:

- SEPA-Überweisungen
- Zahlungsverkehrs- und Sparprodukte abschließen
- SEPA-Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten

Für die Online-Kontoführung des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte

PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) können die von der norisbank angebotenen TAN-Verfahren genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefon-Banking der norisbank

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Kontoführung an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Kontoführung über das Telefon-Banking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

B3. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank (Fortsetzung)

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und Telefon-Banking der norisbank ist kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für einen Auftrag (u.a. Überweisung, Dauerauftrag) erfolgreich verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A5 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung: entfällt

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon- und Online-Service durch Bank und Kunden die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank oder Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und/oder Telefon-Banking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit (=geduldete Kontoüberziehung), können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 09/2018) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH